

Aufnahmeordnung der Schwerttanzkompanie Überlingen e.V.

1. Allgemeines

Die vorliegende Aufnahmeordnung beschreibt Punkte zum Aufnahme- und Ausschlussverfahren, sofern diese nicht in der Satzung der Schwerttanzkompanie Überlingen e.V. geregelt sind.

2. Aufnahme in die Schwerttanzkompanie Überlingen e.V.

Der Vorstand und jedes Mitglied können Interessierte als ordentliches Mitglied vorschlagen. Die Kompanie entscheidet anschließend, nach Aussprache, über die Aufnahme in geheimer Abstimmung.

Zur Wahl ist die 4/5 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegeben.

Bei Ablehnung ist eine Angabe von Gründen, welche nicht zur Aufnahme führten, gegenüber dem Bewerber nicht zwingend notwendig und bedarf keinem weiteren schriftlichen Vorgang.

3. Verwehrgung der Aufnahme in die Schwerttanzkompanie Überlingen e.V.

Nicht in die Schwerttanzkompanie Überlingen e.V. aufgenommen werden können Personen, die zu einem früheren Zeitpunkt aus der Schwerttanzkompanie Überlingen e.V. ausgeschlossen wurden oder aus der Schwerttanzkompanie Überlingen ausgetreten sind.

4. Inkrafttreten

Diese Aufnahmeordnung für die Schwerttanzkompanie Überlingen e.V. tritt mit Wirkung zum 30. April 2010 nach Abstimmung in der Mitgliederversammlung in Kraft.

Bernhard Kitt

1. Platzmeister
(1. Vorsitzender)

Fridolin Zugmantel

2. Platzmeister
(2. Vorsitzender)

